

(Versanddatum: 3. Juni 2022)

Deponentenschreiben

Anpassung der Anlagerichtlinien für CSA International Bonds (VN 287.566)

Ihr Depotbestand per DD.MM.JJJJ

XXX **Ansprüche CSA International Bonds**
 Valor 287566
 ISIN CH0002875661
 Bei: Titellose Stücke CSA (DST: XXXX)

Sehr geehrte Damen und Herren

In den aktuellen Anlagerichtlinien der Anlagegruppe **CSA International Bonds** sind die liquiden Mittel grundsätzlich auf 5 % des Anlagegruppenvermögens beschränkt. Da die liquiden Mittel gemäss den Anlagerichtlinien auch Obligationen mit einer Restlaufzeit von maximal 12 Monaten umfassen, ist die Einschränkung zu eng. Zum einen wird dadurch das Liquiditätsmanagement erschwert und zum anderen eine benchmarkneutrale Position verunmöglicht (zurzeit sind 5,5 % unterjährige Anleihen im Benchmark enthalten). Eine weitere Folge aus dieser Beschränkung ist, dass unter Umständen unterjährige Anleihen verkauft werden müssen, was Transaktionskosten auslöst. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, die Anlagerichtlinien anzupassen und hinsichtlich Liquidität nur noch die Bankguthaben auf Sicht und Zeit auf 5 % des Anlagegruppenvermögens zu beschränken.

Die neuen CSA-Anlagerichtlinien treten per 1. Juli 2022 in Kraft. Sie finden diese ab sofort auf unserer Website www.credit-suisse.com/anlagestiftung in der Rubrik «Rechtliches».

Falls Sie Fragen dazu haben, steht Ihnen Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG